



Antrag auf Erteilung einer Dauerausnahmegenehmigung für **Behörden**

Gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO sowie der Richtlinien über die Vergabe von
Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 STVO in der Stadt Emden

Antrag bitte ausfüllen und Einreichen/Zusenden/Faxen an:

Stadt Emden
Fachdienst Straßenverkehr
Verwaltungsgebäude I
Frickensteinplatz 2

26721 Emden

Ansprechpartner: Frau Spannhoff,
Frau Heinks
Tel. 04921/87 -1385 oder -1565
Fax: 04921/87 -101385 oder -101565
parkausweise@emden.de
Raum 315

Name, Vorname:

ggfs. Firmenname:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Telefon/Fax:

Ich beantrage hiermit die o. g. Ausnahmegenehmigungen für das Fahrzeug:

(Angabe amt. Kennzeichen und Fahrzeugtyp)

für das Gebiet der Stadt Emden.

Vergabevoraussetzungen für Behördenmitarbeiter

Folgende Voraussetzungen müssen bei Mitarbeitern von Behörden erfüllt sein:

- Der/die Antragsteller/in nutzt das Fahrzeug regelmäßig zu Dienstfahrten im Stadtkernbereich (Nachweis muss erbracht werden)
- Das Fahrzeug muss auf den/die Antragsteller/in oder den/die Ehepartner/in zugelassen sein (Kopie des Fahrzeugscheins)
- Die dienstliche Nutzung muss durch eine Dienstwagenanerkennung bestätigt werden

Rechte

- a) Parken entgegen Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot), sofern dies die Verkehrslage zulässt
- b) Parken ohne Bedienung von Parkuhren oder Parkscheinautomaten bzw. ohne Verwendung einer Parkscheibe ohne zeitliche Begrenzung.

Die Genehmigung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.

Gebührenstaffel

Für die Neuerteilung, Verlängerung oder Änderung von Ausnahmegenehmigungen werden Gebühren erhoben:

1. Neuerteilung	50,00 €
2. Verlängerung	40,00 €
3. Änderung	20,00 €

Hinweis:

Ich/Wir erkläre/n, die genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Entrichtete Verwaltungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme etwaig erteilter Ausnahmegenehmigungen nicht erstattet.

Emden,

Unterschrift, Firmenstempel